



Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen Telefonat mit dem Obmann des Arbeitskreises "Fliegende Bauten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auskunft des Obmanns wird das bestehende Verfahren weiterhin angewendet.

Das heißt: Die Betreiber müssen Verlängerungen fristgerecht beantragen. Einen allgemeinen Aufschub oder stillschweigende Fristverlängerung wegen Corona gibt es nicht. Wegen des Prüfungsablaufs wird empfohlen, sich mit der Prüf-/Genehmigungsstelle in Verbindung zu setzen.

Werner Hammerschmidt Hauptgeschäftsführer

6. April 2020